

Aktenzeichen:

Wohngeldnummer:

Mietbescheinigung

(Der Vermieter ist nach § 25 Abs. 3 des Wohngeldgesetzes zur Auskunft verpflichtet.)

Herr/Frau:

Name, Vorname:

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):

wohnt mit _____ weiteren Angehörigen in o. g. Wohnung

seit _____ als Mieter als Untermieter

Die Wohnung ist leer teilmöbliert vollmöbliert vermietet

und wird weitervermietet ja nein

beruflich oder gewerblich genutzt ja nein

Baujahr des Hauses: _____

Lage der Wohnung im Gebäude: Erdgeschoss _____ . Obergeschoss Dachgeschoss

vorne hinten Flügel Anbau

Modernisierung der Wohnung: nein ja wann: _____

Wenn „Ja“ angekreuzt, bitte genaue Beschreibung der Modernisierungsmaßnahmen:

Ist die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert worden? ja nein

Die Wohnung ist ausgestattet mit: Sammelheizung* ja nein

Bad oder Duschaum ja nein

Anzahl	Bezeichnung	Wohnfläche in m ²
	Wohnzimmer	
	Schlafzimmer	
	Küchen	
	Badezimmer	
	Flure	
	Sonstige Wohnräume	

Gesamtwohnfläche der Wohnung

Fläche der weitervermieteten oder gewerblich genutzten Räume: _____ m²

Die monatliche Gesamtmiete beträgt seit _____ ab _____ Betrag (EUR): _____

Darin sind enthalten:

Betriebs- und Nebenkosten
(z. B. Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Allgmeinestrom): _____

Kosten des Betriebes zentraler Heizungs- und Warmwasserbereitungs-
sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen: _____

Untermietzuschläge: _____

Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen
als Wohnzwecken: _____

Zuschläge für die Überlassung von:

- Möbeln _____
- Kühlschrank _____
- Waschmaschine _____

Vergütung für Garage bzw. Kfz-Abstellplatz _____

Kabel-/Antennengebühren _____

Zentrale Warmwasserversorgung: ja nein

Staffelmiete: ja nein

EUR

Mietrückstände bestehen in Höhe von _____

Es ist mir bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 StGB nach sich zieht.

Vermieter:

Name:

Anschrift: _____ Telefon/Fax: _____

Ort: _____ Datum: _____

(Unterschrift)

* Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger – insbesondere Wasser – mithilfe beliebiger Energiearten (z. B. Kohle, Öl, Gas, Strom) erwärmt wird und an die Wohn- und Schlafräume der Wohnung/en angeschlossen sind. Als Sammelheizung gelten auch: Fernwärmeversorgung, Nachtstromspeicherheizung, Gasöfen, Kachelöfen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelöfenheizungen.